



DGSM-Geschäftsstelle • c/o Conventus GmbH • Carl-Pulfrich-Straße 1 • 07745 Jena

Dr. Klaus Reinhardt
Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
klaus.reinhardt@baek.de
Postfach 223
30002 Hannover

Freiburg, 02.10.2024

Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ); Ihre Schreiben vom 12.09.2024 und 24.09.2024

Sehr geehrter Herr Kollege Reinhardt,

herzlichen Dank für Ihre o.g. Schreiben und die beigefügten ausführlichen Unterlagen.

Als Vorstand der DGSM (dt. Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin) möchten wir eine Stellungnahme zu der vorgeschlagenen Novellierung der GOÄ abgeben. Die DGSM vertritt als Fachgesellschaft die Interessen der in Deutschland tätigen Schlafmedizinerinnen und Schlafmediziner, die schlafmedizinische Leistungen erbringen und abrechnen.

Schlafmedizinische Leistungen umfassen zum Beispiel die Polygraphie, die kardiorespiratorische Polysomnographie, den sogenannten MSLT (multipler Schlaflatenztest) und vieles mehr und werden ambulant und stationär erbracht.

Bislang wurden schlafmedizinische Leistungen bei Privatpatienten nicht über spezifische dafür vorgesehene Ziffern, sondern über Analog-Ziffern abgerechnet. Dieses Vorgehen hat sich als „Gewohnheitsrecht“ entwickelt und die die PKV hat entsprechende Abrechnungen über 20 Jahre widerspruchslos vergütet.

Deutsche Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin e. V.

Vorsitzender

Prof. Dr. rer. physiol. Thomas Penzel
Charité-Universitätsmedizin Berlin
CCM-CC12, Interdisziplinäres Schlafmedizinisches Zentrum
Charitéplatz 1
10117 Berlin
Tel.: 030-450 513 022
E-Mail: thomas.penzel@charite.de

Geschäftsführender Vorsitzender

Prof. Dr. med. Georg Nilius
Klinikum Dortmund gGmbH
Direktor der Medizinischen Klinik Nord
Pneumologie und Intensivmedizin
Münsterstr. 240
44145 Dortmund
Tel.: 0231-953 18190
E-Mail: georg.nilius@klinikumdo.de

Schriftführer

Prof. Dr. med. Boris A. Stuck
Universitätsklinikum Gießen
und Marburg GmbH
Baldingerstraße
35043 Marburg
Tel.: 06421 - 58 66478
E-Mail: boris.stuck@uk-gm.de

Schatzmeister

Prof. Dr. med. Christoph Schöbel
Universitätsmedizin Essen
Ruhlandklinik - Westdeutsches Lungenzentrum am
Universitätsklinikum Essen gGmbH
Tüschener Weg 40
45239 Essen
Tel.: 0201-43301 4638
E-Mail: christoph.schoebel@rlk.uk-essen.de

Vorstandsreferent

Prof. Dr. rer. soc. Dipl. Psych. Dieter Riemann
E-mail: vorstandsreferent@dgsm.de

Geschäftsstelle

Sebastian Langner
c/o Conventus Congressmanagement
& Marketing GmbH
Carl-Pulfrich-Str. 1
07745 Jena
Tel.: 03641 31 16-440
E-Mail: geschaeftsstelle@dgsm.de
Homepage: www.dgsm.de

Bankverbindung

VR Bank HessenLand eG
IBAN-Nr.: DE69 5309 3200 0002 1230 96
BIC: GENODE51ALS
Gläubiger-ID: DE53ZZZ00000455012

Wir begrüßen es nun sehr, dass in der Novellierung der GOÄ explizit spezifische schlafmedizinische Leistungen definiert werden, wie etwa die Polysomnographie (1502) oder die Polygraphie (1510) und vieles mehr. Dadurch entsteht deutlich mehr Klarheit und Transparenz.

Wir haben nun die Erlöse aus dem alten System mit den neuen vorgeschlagenen Erlösen kontrastiert und mussten dabei feststellen, dass die Novellierung fast durchgehend zu einer deutlichen Reduktion von Erlösen führt. So reduziert sich der Erlös für die Polysomnographie von bisher ca. € 500 auf nun 411,37 € - das entspricht immerhin einer Reduktion um fast 20 %.

In vielen Einzelfällen mit eindeutiger klinischer Symptomlage kann durch eine ambulante Diagnostik mittels Polygraphie die Diagnose einer obstruktiven Schlafapnoe gestellt werden. Hierfür bedarf es jedoch einer visuellen sorgfältigen Auswertung der ambulant durchgeführten Polygraphie (1510). Dies erfordert einen erheblichen Zeitaufwand für den schlafmedizinisch erfahrenen Arzt. Dies lässt sich jedoch mit einer nun vorgeschlagenen Bewertung von € 81,29 nicht durchführen. Auch entspricht diese Bewertung nicht den von der DGSM bereitgestellten Kalkulationsgrundlagen. Insgesamt ergeben sich aus dem vorliegenden Entwurf unseres Erachtens doch zum Teil erhebliche Kürzungen, die eine kostendeckende Erbringung von qualifizierten schlafmedizinischen Leistungen einschränken.

Deutschland ist wahrscheinlich das europäische Land, mit der am weitesten entwickelte schlafmedizinische Versorgung sowohl stationär als auch ambulant. Uns ist sehr daran gelegen, diese Spitzenposition für unsere Patientinnen und Patienten aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen.

Die in der GOÄ-Nivellierung vorgeschlagene spezifische Abbildung schlafmedizinischer Leistungen begrüßen wir sehr und können wir sehr gut nachvollziehen. Die vorgeschlagene Erlösseite hingegen bereitet uns grosse Sorgen.

Gerne möchten wir als Fachgesellschaft dazu beitragen, dass Schlafmedizin in Deutschland für die Leistungserbringer wirtschaftlich rentabel bleibt.

Wir möchten deswegen anbieten, von uns angestellte Überlegungen und Berechnungen zur Leistungsvergütung in die Diskussion mit einzubringen, um zu vermeiden, dass aktuell die Weichen in eine Richtung gestellt werden, die es Schlafmedizinerinnen und Schlafmedizinern sehr erschwert die von ihnen erbrachten Leistungen weiter vollumfänglich zu garantieren.

.Im Auftrag des Vorstands der DGSM

Prof (i.R.). Dr. Dieter Riemann,
Vorstandssprecher der DGSM